



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2021

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu Gesetzentwurf der Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 20/6514 zu Drucksache 20/5996

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Buchst. b) wird wie folgt gefasst:

„b) Als neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Das Rauchen einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist verboten auf ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen. Dieses Verbot gilt auch in einem Umkreis von 20 Metern um den jeweiligen Kinderspielplatz. An den Zugängen ist eine entsprechende Beschilderung anzubringen, die auf das Rauchverbot auf und um den Spielplatz herum hinweist.“

Begründung:

Die Implementierung eines Rauchverbots auf Kinderspielplätzen im Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes ist sinnvoll und begrüßenswert, jedoch nicht ausreichend. Um Kinder, Jugendliche und deren Eltern vor schädlichem Passivrauch zu schützen, ist es erforderlich, dass auch im unmittelbaren Umkreis der Spielplätze, das Rauchen, einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern, untersagt wird. In der Anhörung zum Hessischen Nichtraucherschutzgesetz wurde deutlich, dass es sich bei diesem Ansatz um einen sinnvollen und konsequenten Gedanken handelt. Begrüßt wurde die Regelung auch deshalb, da sich insbesondere Jugendliche erfahrungsgemäß eher außerhalb eines Spielplatzes aufhalten und der Nichtraucherschutz somit nicht nur Kleinstkinder umfasst, die die Spielgeräte nutzen, sondern auch auf jene Personen ausgeweitet wird, die sich im unmittelbaren Umkreis eines Spielplatzes aufhalten.

Wiesbaden, 9. November 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
Robert Lambrou